

## Weiterbildendes Masterstudium

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiums sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen (siehe [KMK 2010](#)).